

Nichtamtlicher Theil.

Begründung der deutsch-amerikanischen Buchhandlung in New-York.

Zu den, laut unserer Anzeige vom 8. Juli a. c. im Börsenblatt No. 63, angezeigten 110 Actienzeichnungen sind seitdem die Firmen: Albert Falkenberg & Co. in Magdeburg mit 1 Actie. Carl J. Kleemann in Berlin = 1 = Emil Baensch in Magdeburg = 1 = Simon Schropp & Co. in Berlin = 1 = Arnoldsche Buchh. in Dresden (nachträglich noch) = 2 = in Allem 116 Actien hinzugekommen.

Leipzig, 18. Juli 1846.

Die Commission für die Begründung einer deutschen Buchhandlung in den Vereinigten Staaten.

Gegen den Schluss des Artikels: „Warnung“ in No. 61.

Der Verf. sagt: Haec fabula (wär's nur eine fabula!) docet, daß sich jeder Verleger vor solchen neuen Sortimentshandlungen zu hüten hat, welche gleich nach ihrem Etablissement anfangen zu verlegen.“

Bei der jetzigen großen Concurrenz kann ein junges Geschäft erst durch mehrjährige Thätigkeit des Besitzers so weit gebracht werden, daß es ein bescheidenes Einkommen abwirft. Unstreitig trägt aber Verlag — namentlich Provinzialverlag — bedeutend zur Bekanntwerbung der Firma und zur Anknüpfung neuer Verbindungen bei, und soll denn nun ein junger Buchhändler, der über ein größeres Capital, als sein Sortimentsgeschäft erfordert, zu disponiren hat, dies nicht zur Ausbreitung des Geschäfts durch Verlag benutzen? Soll ihm deshalb der so nothwendige Credit der Verleger entzogen werden*)? Man könnte mir entgegnen, daß er in diesem Falle auch Geld haben müsse, um sich durch à Conto-Bahlungen Credit zu verschaffen; — dies würde auch ohne Zweifel weit allgemeiner geschehen, wenn sich die Herren Verleger zu einer Zinsvergütung verstehen wollten, was aber, mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen, nicht der Fall ist. Es möchte demnach die oben erwähnte Schlussfolgerung wohl dahin zu berichtigten sein: daß sich jeder Verleger von solchen Sortimentshandlungen, die gleich nach ihrem Etablissement anfangen zu verlegen, eine zu verzinsende à Conto-Bahlung geben lassen soll — wenn er die geringe, aber wahrlich nicht nutzlose Mühe scheut, sich bei ältern Kollegen desselben Orts, oder in Leipzig, nach der Solidität des Anfängers zu erkunden.

A. L.

*) Wie nothwendig dieser ist, brauche ich nicht erst zu erwähnen, wohl aber muß es gerügt werden, wie rücksichtslos oft gegen junge Handlungen verfahren wird, denen Rechnung verweigert ist, weil sie nicht lausende für unverzinst à Conto-Bahlungen ausgeben wollen. Ein Sender verlangte vor einiger Zeit ein Buch aus Karlsruhe und erhielt es gegen baar nach 3 Monaten; demnach hat der Karlsruher Herr Kollege mindestens 2 Monate gebraucht, um den Zettel mit der Notiz „gef. gegen baar“ zu versehen und in Leipzig expedieren zu lassen.

Nachdrucksangelegenheiten.

I.

Ein rechtskräftiges Kriegsrechtliches Erkenntniß des Königl. Gerichts der 1. Garde-Division d. d. Potsdam den 11. März 1846 gegen den Musikhändler und Waldhornisten Tripouri in Potsdam wegen Verkaufs der Nachdrucksausgabe von Weber's Aufforderung zum Tanz (deren rechtmäßiger Verlag der Schlesinger'schen Buch- und Musikhändlung in Berlin zusteht) lautet dahin, daß: Verklagter wegen Verbreitens von Nachdruck durch öffentlichen Verkauf außerordentlich mit 14tägigem Mittelarrest zu bestrafen ist und daß die bei ihm in Besitz genommenen Exemplare der Ausgabe „Aufforderung zum Tanz, für Pianoforte comp. v. G. M. v. Weber, Mannheim bei Heckel“ auch als Nachdruck für confisziert zu erachten und zu confisziiren sind.

II.

Das Herr Buchhändler Christian Ernst Kollmann in Leipzig, am 27. vorigen Monats, bei dem unterzeichneten Stadtrath auf provisorische Beschlagnahme des im hiesigen Verlags-Comptoir erschienenen Romans unter dem Titel:

Martin, das Kindelkind oder Erlebnisse eines Kammerdieners, nach dem Französischen des Eugène Sue, ins Deutsche übertragen von Theodor Hell. I. Theils I. Abtheilung, weil selbiger offenbar blos Nachdruck des in seinem, Herrn Kollmanns Verlage, unter dem Titel:

Martin, der Kindling, oder Memoiren eines Kammerdieners. Deutsche Originalausgabe unter Mitwirkung von Ludwig Wesche von Eugen Sue. Ersten Bandes erste Hälften, bereits erschienenen Werkes sei, angetragen hat, von Seiten des Stadtraths diesem Suchen auch zu willfahren beschlossen, von dem Procuratührer des gedachten Verlags-Comptoirs, Herrn Dr. Philippi aber, als er von dem Antrage Herrn Kollmann's in Kenntniß gefehlt worden, gegen die beantragte Beschlagnahme appellirt, diese Appellation auch angenommen und die Erstattung baldigsten gehorsamsten Berichts an die vorgesetzte hohe Regierungsbehörde zugesichert worden, zugleich jedoch demohngeachtet dem Herrn Dr. Philippi der Vertrieb der fraglichen Uebersezung vor der Hand und bis nach Austrag der Sache von dem Stadtrathe untersagt und eine ausdrückliche Wiederaufhebung des diesfalligen provisorischen Vertriebsverbots zur Zeit nicht erfolgt ist, wird in Folge darum geschehenen Ansuchens, pflichtmäßig, unter gewöhnlicher Vollziehung attestirt.

Grimma, am 9. Juli 1846.

Der Stadtrath.
Ferdinand Hanel, Brgrmstr.

Die Redaction der „Breslauer“ Zeitung hatte eine Beschwerde gegen das Stadtgericht zu Breslau an das vorgesetzte Oberlandesgericht eingereicht, weil jenes, seiner früheren Praxis entgegen, vor Einleitung fiscalscher Untersuchungen und Injurienprozesse von der Redaction die Auslieferung der betreffenden Manuskripte erforderte. Das Königl. Oberlandesgericht hat nun mehr entschieden, daß die Redaction, nach der Verordnung vom 18. Oct. 1819 Art. XVI., keineswegs zur Auslieferung der Manuskripte verpflichtet sei, sondern nur die Verfasser derselben dem Gerichte namhaft zu machen.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Englische Literatur.

ASTROLOGER (the): a Legend of the Black Forest. By a Lady. 2 vols. post 8. London. 21 s.

BAXTER, J. A., The Church History of England. 2 vols. post 8. London. 16 s.

BEST, W. M., Dictionary of English Law, Ancient and Modern. Part 1. 8. London. 2 s. 6 d.

CARLETON, W., Tales and Sketches; illustrating the Character, Usages, Traditions, Sports, and Pastimes of the Irish Peasantry. New edit. 8. Dublin, 1845. 7 s. 6 d.

CHRISTIAN, E., Architectural Illustrations of Skelton Church, Yorkshire. Accompanied by a brief descriptive account of the Building. Folio, 17 plates and letterpress. London. 15 s.

COLEMAN, G., Lunar and Nautical Tables: arranged and adapted for determining by the various Methods the Latitude at Sea. Royal 8. London. 12 s.

CONRAN, M., The National Music of Ireland; containing the History of the Irish Bards, the National Melodies, the Harp, and other Musical Instruments of Erin. Fcp. 8. Dublin. 6 s

CROMWELL'S, O., Letters and Speeches, with Elucidations. By Thomas Carlyle. Supplement to the first edition. 8. London. 5 s.

HUGHES, WILL., The 3 students of Gray's inn, a novel. 3 vols. Post 8. London. 31 s. 6 d.

LAMB, E. B., Studies of Ancient Domestic Architecture, principally selected from Original Drawings in the Collection of the late Sir William Burrell, Bart. Folio. 20 plates, half-bound. London. 25 s.

LEVINGE, R. G. A., Echoes from the Backwoods; or, Sketches of Transatlantic Life. 2 vols. post 8. plates. London. 21 s.